



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 31.03.2021



Satzung zur 5. Änderung der Satzung Wasser- und Bodenverbandes Kirchtimke

Aufgrund der §§ 6, 47 und 49 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) hat der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes in seiner Sitzung am 25.02.2021 folgende Änderung der Satzung vom 13.11.1995 beschlossen:

§ 1

§ 15 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Amt endet am 31.03., zum ersten Mal im Jahre 2021 und später alle fünf Jahre.

§ 2

§ 18 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Amt des Vorstandes endet am 31.03., zum ersten Mal im Jahre 2022 und später alle fünf Jahre.

§ 3

§ 34 Abs. 1 Ziffer 1 c, 1 d, und 1 e wird der „Faktor 1,5“ geändert in „Faktor 2,0“.

§ 4

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Kirchtimke, 25.02.2021

Wasser- und Bodenverband
Kirchtimke

Klaffke
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Kirchtimke wurde am 23.03.2021 genehmigt und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat